

An die

- Schulleiterinnen und Schulleiter der allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Berlin
- Referatsleiter/innen und Schulaufsicht der Referate I 01-12
- I F, Schulaufsicht der beruflichen Schulen

Geschäftszeichen	I B
Bearbeitung	Christian Blume
Zimmer	1C08
Telefon	030 90227 6407
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6400
eMail	christian.blume@senbjw.berlin.de
Datum	30.01.2014

Planung und Organisation des kommenden Schuljahres 2014/2015

Ergänzungen zu den Schreiben vom 20.11.2013 und 08.01.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Schreiben vom 20.11.2013 und 08.01.2014 hat mein Haus Sie bereits über die Eckpunkte der anstehenden Wiedereinführung der Altersermäßigung informiert. Diese frühen Verwaltungsschreiben waren im Vorgriff auf die Schuljahresorganisation nötig. Eine politische Festlegung erfolgt allerdings erst jetzt mit der Einleitung der Änderung der Arbeitszeitverordnung. Die Gesamtregelung steht so oder so unter dem Vorbehalt der abschließenden rechtlichen Regelung.

Ich habe entschieden, dass die bisher vorgesehene Differenzierung der Regelungen nach Umfang und Art der Tätigkeit entfällt. Wie bereits im Frühjahr 2013 öffentlich erklärt, steht für mich das Ziel im Vordergrund, dass alle Lehrerinnen und Lehrer eine Altersermäßigung erhalten. Mir war und ist wichtig, dass auch die Lehrkräfte einbezogen werden, die Funktionsstellen übernommen haben bzw. mit Freistellungen vom Unterricht Tätigkeiten für die Berliner Schule wahrnehmen.

Mit der von mir vorgeschlagenen Neuregelung in der Arbeitszeitverordnung wird die Altersermäßigung von der tatsächlichen Unterrichtsverpflichtung entkoppelt. Voraussetzung ist lediglich, dass überhaupt Unterrichtsstunden (Pflichtstunden) mindestens im Umfang der Altersermäßigung erteilt werden. Die Ausführungen zur Altersermäßigung vom 20.11.2013 und 08.01.2014 sind damit überholt.

Konkret werden wir die Altersermäßigung nun wie folgt fassen:

Ab dem Schuljahr, das auf die Vollendung der nachfolgend genannten Lebensjahre folgt, werden Lehrkräften aus Altersgründen wöchentlich folgende Ermäßigungsstunden gewährt:

- ab dem 58. Lebensjahr eine Pflichtstunde;
- ab dem 61. Lebensjahr eine weitere Pflichtstunde (insgesamt 2 Pflichtstunden).

Aufgrund dieser Änderungen und des hieraus resultierenden Informationsbedarfs verlängere ich die Frist für Anträge auf

- Teilzeitbeschäftigung (einschließlich Sabbatical),
- Beurlaubung sowie
- persönliche Ermäßigungsstunden aus dem Arbeitszeitkonto mit Beginn des Schuljahres 2014/2015

bis **Montag, den 17.02.2014.**

Bereits eingereichte Anträge auf persönliche Ermäßigungsstunden aus dem Lebensarbeitszeitkonto bzw. auf Teilzeitbeschäftigung können in Kenntnis der beabsichtigten Neuregelung ebenfalls bis 17.02.2014 durch einen neuen Antrag ersetzt werden.

Ich bedauere, dass in dieser Übergangsphase einige Unklarheiten erst jetzt beseitigt werden konnten, bin aber davon überzeugt, dass sich die intensive Prüfung gelohnt hat und die Klarstellungen eine deutliche Verbesserung darstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Scheeres